

Flecken Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Andreas Schreiber

Telefon: 04252/391-318

Datum: 08.05.2012



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: FI-0026/12

Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	30.05.2012	nicht öffentlich
Rat	27.06.2012	öffentlich

Betreff:

Vereinheitlichung des Ortsrechts aufgrund der Fusion des Fleckens Bruchhausen-Vilsen mit der Gemeinde Engeln

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die der Vorlage Nr. FI-0026/12 beigelegte

- Satzung über die Erhebung eines Ausgleichsbetrages für nicht herzustellende Kraftfahrzeugeinstellplätze (Ablösungssatzung),
- Satzung über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrages,
- Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes,
- Hundesteuersatzung,
- Satzung über die Veranstaltung des Bartholomäusmarktes in Bruchhausen-Vilsen (Marktordnung),
- Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder,
- Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen,
- Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeiträgen gem. § 135 a – c BauGB,
- Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs,
- Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragsatzung),
- Vergnügungssteuersatzung.

Sachverhalt/Begründung:

In dem Gesetz über die Neubildung des Fleckens Bruchhausen-Vilsen, Landkreis Diepholz, ist im § 2 Abs. 2 vorgesehen, dass das Ortsrecht der Gemeinde Engeln und des bisherigen Fleckens Bruchhausen-Vilsen in seinem jeweiligen räumlichen Geltungsbereich als Recht des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen längstens bis zum 31. Dezember 2012 fort gilt, soweit in dem Gebietsänderungsvertrag nichts anderes bestimmt wird.

Der Gebietsänderungsvertrag enthält eine gleichlautende Regelung. Lediglich das im bisherigen Flecken Bruchhausen-Vilsen und in der Gemeinde Engeln geltende Ortsrecht mit beschränktem örtlichen Geltungsbereich einschließlich der im Zeitpunkt des

Zusammenschlusses bestehenden rechtsverbindlichen Bebauungspläne bleibt vorbehalten die Aufhebung oder Änderung durch den neuen Flecken Bruchhausen-Vilsen in Kraft.

Es ist daher grundsätzlich erforderlich, alle bisher gültigen Satzungen beider fusionierter Gemeinden zusammenzuführen und vom Rat des neuen Fleckens Bruchhausen-Vilsen beschließen zu lassen.

Es ist bewusst darauf verzichtet worden, die Satzungen inhaltlich neu zu überarbeiten. Änderungen und Ergänzungen beschränken sich ausschließlich auf redaktionelle Anpassungen (z.B. Präambel, neue Gesetzesangaben wie das NKomVG).

Soweit inhaltliche Überarbeitungen gewünscht werden, sollte dieses zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebes ToursimusService wird z.Z. inhaltlich überarbeitet und der neuen Rechtslage nach der Eigenbetriebsverordnung angepasst. Die Satzung wird den Gremien nach den Sommerferien vorgelegt werden.

Die neu zu beschließenden Satzungen treten einheitlich zum 01.01.2013 in Kraft. Die bisherigen Satzungen werden aufgrund des Fusionsgesetzes automatisch zum 31.12.2012 außer Kraft treten. Lediglich die neugefasste Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder soll wegen Beginn des Kindergartenjahres bereits zum 01.08.2012 in Kraft treten.

Die Gestaltungssatzung braucht nicht neu beschlossen zu werden, da sie nur für einen räumlich begrenzten Bereich, den historischen Vilser Ortskern gilt. Sie gilt so lange fort, bis sie vom Rat geändert oder aufgehoben wird.

Andreas Schreiber

Horst Wiesch

Anlage

Ablösesatzung vom 27.06.2012

Fremdenverkehrsbeitragssatzung vom 27.06.2012

Gebührensatzung für die Benutzung des Wochenmarktes vom 27.06.2012

Hundesteuersatzung vom 27.06.2012

Marktordnung vom 27.06.2012

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder vom 27.06.2012

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 27.06.2012

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen gem. §§ 135 a-c BauGB vom 27.06.2012

Satzung zur Regelung des Wochenmarktverkehrs vom 27.06.2012

Straßenausbaubeitragssatzung vom 27.06.2012

Vergnügungssteuersatzung vom 27.06.2012